



**B H I**

# Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V.

Landhausstrasse 10, 10717 Berlin, Tel. 030 - 863 96 110, Fax: 030 - 863 96 157  
Homepage: [www.Hausarzt-BHI.de](http://www.Hausarzt-BHI.de), E-mail: [Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de](mailto:Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de)

## BHI-Newsletter Januar 2014

### Hausarzt-EBM 2013

Mittlerweile liegt das erste Quartal mit dem neuen Hausarzt-EBM hinter uns und die Enttäuschung hält sich hoffentlich in Grenzen. Ein paar Euro Honorar haben Sie vielleicht mit den neuen Geriatrie -und palliativmedizinischen Leistungen dazu gewonnen, ansonsten ist Ihr Umsatz vermutlich im wesentlichen unverändert geblieben, schließlich war oberstes Credo der Krankenkassen bei der Verabschiedung des EBM die "Punktsummenneutralität", d. h., zusätzlich kosten durfte es nichts. Vor allem hinter den Kulissen der KBV hat der Hausarzt-EBM aber für einigen Wirbel und heftige Auseinandersetzungen gesorgt. Im September mehrten sich die Stimmen, die eine Aussetzung des EBM forderten und der KBV-Vize Feldmann vorwarfen, sie hätte diesen EBM ohne ausreichende Sachkenntnis und ohne die betroffenen Gremien in der KBV durchgezogen.

Auch unser Berufsverband BHI hatte zahlreiche Nachbesserungen des EBM gefordert, und in vielen Punkten deckungsgleich verabschiedete die KV Berlin eine Resolution, die zur Grundlage des Beschlusses der KBV-VV wurde.

Das waren die Forderungen:

- Bei der gleichzeitigen Ansetzung der Versichertenpauschale und eines ärztlichen Gesprächs dürfen nur 10 Minuten/Tag Kontaktzeit angesetzt werden.
- Abrechnung der hausärztlichen Strukturpauschale (03040) auch bei Urlaubs- und Krankheitsvertretungen und bei Überweisungen innerhalb des hausärztlichen Versorgungsbereichs.
- Innerhalb des RLV keine Budgetierung des hausärztlichen Gesprächs. Abrechenbarkeit der Gesprächsleistung nicht nur bei „lebensverändernden“ Erkrankungen, sondern wann immer dieses Gespräch erforderlich ist.
- Überprüfung der Zu- und Abschläge auf die Vorhaltepauschale für kleine und große Praxen.
- Rückkehr zur bisherigen Definition chronisch Kranker bei der Abrechnung des Chronikerzuschlages.
- Keine Schlechterstellung von Hausärzten in fachübergreifenden Gemeinschaften.

Bereits vor Inkrafttreten des neuen EBM wurde die Schlechterstellung von Hausärzten in fachübergreifenden Gemeinschaften beseitigt, d.h., auch bei Abrechnung der "KO-Leistungen" des neuen Hausarzt-EBM durch Fachärzte in einer BAG behielt der Hausarzt seine Vorhaltepauschale.

In den Nachverhandlungen mit den Krankenkassen konnten einige kleine weitere Verbesserungen erreicht werden, die zuletzt am 18. Dezember 2013 vom Bewertungsausschuss beschlossen wurden.

Rückwirkend zum 1.10.2013 wird die Kontaktzeit bei gleichzeitiger Ansetzung der Versichertenpauschale und eines Gesprächs auf 10 Min. reduziert

Ebenfalls rückwirkend zum 1.10.2013 wird bei Urlaubs- und Krankheitsvertretungen künftig neben der verringerten Versichertenpauschale eine halbe Vorsorgepauschale (03040) mit angesetzt.

Der Aufschlag bei über 1200 Scheinen und der Abschlag bei unter 400 Scheinen auf die Vorhaltepauschale wird auf 14 Punkte verringert, gleichzeitig wird die Vorhaltepauschale um 4 Punkte auf 144 Pt. erhöht und beträgt somit ab 1.1.2014 14,59 €.

Das war's dann auch schon. Immerhin reichten den KBV-Vertretern diese Nachbesserungen, um die noch im Herbst beschlossene eventuelle Aussetzung des EBM ad acta zu legen.

Nach Auskunft von Frau Feldmann waren die Kassen zu weiteren Änderungen nicht bereit. Besonders ärgerlich ist die gebliebene deutliche Verringerung des Honorars bei Überweisungen innerhalb des hausärztlichen Versorgungsbereichs. Der BHI wird sich hier weiterhin für eine Verbesserung einsetzen.

Die Neudefinition der Voraussetzungen für die Abrechnung des Chronikerzuschlags bleibt wie sie beschlossen wurde. In unseren Augen ist das eine deutliche Verschärfung im Vergleich zur vorherigen Regelung, die allerdings in einem KV-Bezirk erfolgreich von den Kassen beklagt worden ist, was die Kassen zu Honorarrückforderungen veranlasste.

Angst haben die Kassen offensichtlich, dass der hausärztliche Versorgungsbedarf sichtbar würde, wenn das Budget für das hausärztliche Gespräch wegfallen würde. So bleibt es sowohl beim Budget als auch bei der Legendierung, dass das Gespräch nur bei lebensverändernden Erkrankungen abgerechnet werden darf. Zwar ist der Terminus "lebensverändernd" im EBM nicht definiert und so augenscheinlich dem überlassen, was Patient und/oder Arzt als solches ansehen; allerdings gibt es Gerichtsurteile zur Abrechenbarkeit der GOÄ -Ziffer 34. Wir fordern weiterhin, dass das hausärztliche Gespräch unbudgetiert abrechenbar wird und halten nichts von Überlegungen, eine weitere Gesprächsziffer für andere Inhalte zu kreieren.

Nach diesen Erfahrungen mit der EBM-Reform weiß man gar nicht, ob man sich auf die angekündigte zweite Stufe der Reform, die die technischen Leistungen besser stellen soll, noch freuen darf. Dem Vernehmen nach sind die Kassen aber hier bereit, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

## **Streit im KBV-Vorstand**

Weitaus mehr Aufregung in der interessierten Öffentlichkeit rief der Streit innerhalb der KBV-Spitze hervor. Im Herbst legte Frau Feldmann einen Geschäftsordnungsentwurf vor, der der hausärztlichen Vertreterin im KBV-Vorstand mehr Rechte und

Kompetenzen zugewiesen hätte. Gefordert wurde auch, dass allein die hausärztlichen Vertreter über rein hausärztliche Belange zu entscheiden hätten. Diese Forderungen wurden mit klaren fachärztlichen Mehrheiten abgelehnt, woraufhin ein Großteil der hausärztlichen Delegierten die Vertreterversammlung verließ, die schließlich mit Abwahanträgen gegen den KBV-Vorstand endete.

Über diese Abwahanträge wurde auf einer Sonder-VV im Dezember entschieden. Zuvor hatte Köhler in einem Schreiben angekündigt, dass er sein Amt auch zur Verfügung stellen würde, falls Frau Feldmann zurücktreten würde. Würde dies nicht geschehen, Frau Feldmann aber abgewählt werden, würde er sein Amt im Juli 2014 zur Verfügung stellen.

Zunächst kam es anders: Für eine Abwahl Feldmanns stimmten 37 Delegierte, zur erfolgreichen Abwahl wären 40 Stimmen erforderlich gewesen. Gegen Köhler stimmten 25 Delegierte. Das kann man nicht gerade als vertrauensbildende Maßnahme bezeichnen, zumal Köhler in seinem Schreiben zu Recht formulierte, dass ein dringend notwendiger Neuanfang in der KBV mit der jetzigen Besetzung des Vorstandes wenig glaubhaft wirken würde. Das Problem ist also nicht vom Tisch und das Theater wird in 2014 weiter aufgeführt. Die Republik wird überschüttet mit Resolutionen, die die Einheit der KBV beschwören und sich gegen jede Sektionierung aussprechen.

Eine Lösung dieses Konfliktes innerhalb der Selbstverwaltung erscheint um so wichtiger, als im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, dass die KV-Vertreterversammlungen künftig paritätisch mit Haus- und Fachärzten besetzt werden sollen und die Versorgungsbereiche eigenständig über ihre Belange entscheiden sollen.

Der BHI hält ein gemeinsames Dach aller Vertragsärzte und Psychotherapeuten weiterhin für dringend erforderlich. Wir sehen aber auch, dass Regularien entwickelt werden müssen, die eine eventuelle Dominanz eines Versorgungsbereichs über einen anderen zuverlässig verhindern. Hier ist das KV-System gefragt! Das hat mit Sektionierung nichts zu tun.

Dr. Detlef Bothe  
2. Vorsitzender

*Sehr geehrte BHI-Mitglieder!*

*Im Rahmen der Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA zum 1. Februar 2014 werden auch wir auf das neue Verfahren umstellen, die erteilten Einzugsermächtigungen als SEPA-Basis-Mandate umdeuten und den Mitgliedsbeitrag von den uns bekannten Konten der betreffenden Mitglieder einziehen, so dass Sie insofern nicht weiter tätig werden müssen.*

*Der Einzug erfolgt unter der unserem Verband von der Bundesbank zugewiesenen BHI-Gläubiger-ID: DE0722200000702026 sowie unter der Mandatsbezeichnung „BHI-Mitgliedsbeitrag“.*

*Die Beitragshöhe ergibt sich unverändert aus unserer Beitragsordnung, die Fälligkeit aus der BHI-Satzung, sodass der Beitrag jährlich jeweils Anfang des Monats März eingezogen wird.*

*Nur für den Fall, dass sich Ihre Kontodaten verändert haben, bitten wir Sie, unverzüglich Ihre neue IBAN der BHI-Geschäftsstelle mitzuteilen. Vielen Dank.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Gerhard Bauer  
BHI-Geschäftsführer*